



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

152. Jahrgang	Dillingen a.d. Donau, den 07.08.2026	Nr. 12
---------------	--------------------------------------	--------

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Dillingen a.d. Donau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamts Dillingen a.d. Donau unter www.landkreis-dillingen.de/Amtsblatt-landkreis-dillingen ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Ausdrucke können kostenpflichtig beim Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d. Donau bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamts Dillingen a.d. Donau in 89407 Dillingen a.d. Donau, Große Allee 24, Zimmer 124 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

Inhaltsverzeichnis:

- Nachrufe
- Jahresabschluss der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen zum 31.12.2025
- Bekanntmachung Sparkasse Nordschwaben
- Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim für das Haushaltsjahr 2026

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Frau Barbara Reinsch Seidl

Inhaberin der Verdienstmedaille des Landkreises Dillingen a.d. Donau sowie des Bundesverdienstkreuzes am Bande.

Frau Barbara Reinsch Seidl hat sich über Jahrzehnte mit hohem persönlichem Einsatz als Pflegemutter im Landkreis eingesetzt und sich dadurch bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Barbara Reinsch Seidl ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Dillingen a.d. Donau, den 21.07.2026

Markus Müller
Landrat

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Herrn Paulus Gruber

Inhaber der Verdienstmedaille des
Landkreises Dillingen a.d.Donau

Herr Paulus Gruber hat sich durch sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Wirken als Kreisvorsitzender, Mitglied im Präsidium sowie als stellvertretender Bezirksvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt ausgezeichnet und durch seinen hohen persönlichen Einsatz bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Herrn Paulus Gruber ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d.Donau, den 30.07.2026

Markus Müller
Landrat

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Herrn Günter Hiesinger

Inhaber der Verdienstmedaille des
Landkreises Dillingen a.d.Donau

Während seiner 24-jährigen Zugehörigkeit zum Kreistag Dillingen a.d.Donau hat sich Herr Günter Hiesinger mit großer Tatkraft, pflichtbewusst und mit seiner hohen fachlichen Kompetenz zum Wohle seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt. Dabei hat er sich bleibende Verdienste erworben. Sein Engagement für die Menschen und die Belange des ländlichen Raumes verdient Dank, Anerkennung und Respekt!

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Herrn Hiesinger ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d.Donau, den 01.08.2026

Markus Müller
Landrat

**Jahresabschluss der Donau-Stadtwerke
Dillingen-Lauingen zum 31.12.2025**

Die Verbandversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.07.2026 den oben genannten Jahresabschluss festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragten Abschlussprüfer haben für das oben genannte Jahr den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.“

Nürnberg, den 01.07.2026

(für den Jahresabschluss der Donau-Stadtwerke
Dillingen-Lauingen (DSDL) zum 31.12.2025)

gez. Bär
Wirtschaftsprüfer

gez. Langenbach
Wirtschaftsprüfer

Im Hause Rödl Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 sowie der dazugehörige Lagebericht liegen ab dem Tag der Veröffentlichung für jeden Interessenten an sieben Tagen während der Geschäftszeiten in der Hauptgeschäftsstelle des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL), in 89407 Dillingen a. d. Donau, Regens-Wagner-Str. 8

Bekanntmachung

Das von der Sparkasse Nordschwaben ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3024268499, lautend auf den Namen Sonja Bayer, ist verloren gegangen. Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, das Sparkassenbuch innerhalb von drei Monaten, von der Veröffentlichung an gerechnet, unter Geltendmachung seiner Ansprüche bei uns vorzulegen. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Dillingen a. d. Donau, den 05.08.2026

Sparkasse Nordschwaben

Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO erlässt die Verbandsversammlung für den Grundschulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

322.000,00 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

67.400,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 263.100,00 Euro festgesetzt.

Für die Berechnung der Verbandsumlage 2026 wird die maßgebende Verbandsschülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 herangezogen. Diese beläuft sich auf 77 Verbandsschüler und setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Haunsheim	65 Schüler
<u>Gemeinde Bachhagel</u>	<u>12 Schüler</u>
Zusammen	77 Schüler

Die Verbandsumlage wird auf 3.416,88 Euro je Verbandsschüler festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 53.600,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Haunsheim, den 06.08.2026
Schulverband für die Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim

Christoph Mettel
1. Bürgermeister Gemeinde Haunsheim
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 31.07.2026 Nr.: 30-9410.408/26 festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2026 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht. Neben der Haushaltssatzung liegt gleichzeitig der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau (Rathaus Zimmer 31) und in den Gemeindekanzleien der Schulverbandsgemeinden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Haunsheim, den 06.08.2026

Mettel
Schulverbandsvorsitzender

Dillingen a.d.Donau, 07.08.2026

Markus Müller

Landrat